



Marktgemeinde Lackenbach

Lackenbach, 25.08.2023

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 25 (1) Zustellgesetz, BGBl. Nr. 200/1982, wird verlautbart, dass für Herrn

Patrick Herbert Pack

zuletzt wohnhaft in 7322 Lackenbach, Postgasse 23, dzt. unbekanntem Aufenthaltes, beim ho. Amte (Gemeindeamt Lackenbach, Postgasse 6) ein Schreiben des ho. Amtes vom 25.08.2023 zur Zustellung aufliegt.

Findet sich der Empfänger zur Empfangnahme des Schriftstückes nicht ein, so gilt die Zustellung als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel zwei Wochen verstrichen sind.

Der Bürgermeister eh.

Stefan Horvath



Angeschlagen: am 25.08.2023

Abgenommen: am 08.09.2023